

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:31 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/009/2025
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.12.2025

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.12.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.12.2025 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordnete

Ulrich Böck	
-------------	--

Wolfgang Engel	
----------------	--

Ratsmitglieder

Michael Martin	
----------------	--

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Sarah Schönung	
----------------	--

André Wack	
------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Jörg Sigmund	
--------------	--

Hans-Günter Gerstle	anwesend ab 18:37 Uhr (TOP. 3)
---------------------	--------------------------------

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Dirk Müller	
-------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Jan Emanuel	
-------------	--

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Reinhard Denny	
Bernhard Dietrich	
Rudolf Klotz	
Verwaltung	
Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	
Loni Haus	
Frank Klos	
Torben Kölsch	
Reiner Paul	
Alexander Trapp	
Schriftführer	
Marcel Ludwig	

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Pascal Braun	entschuldigt
Klaus Michel	entschuldigt
Nadja Messerschmidt	
Christian Müller	entschuldigt
Manuela Rossel	entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Marina Fess	
-------------	--

Ortsbürgermeister

Andreas Gerdon	
Torsten Hertel	
Dominik Rubiano Soriano	
Thomas Wick	

Erste Beigeordnete

Patricia Hammer	
-----------------	--

Verwaltung

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung inkl. Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2026
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/816/IV/007/2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung bzgl. Satzung über Kostenersatz und Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
Vorlage: 01/823/IV/014/2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche

	Feuerwehrangehörige
	Vorlage: 01/824/IV/015/2025
7	Auftragsvergaben
8	Anfragen
9	Informationen
10	Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Das Ratsmitglied Ernst Spieß weist auf einen möglichen Fehler in der Niederschrift (TOP. 4) hin. Der Bürgermeister sichert eine Überprüfung zu.

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es sind keine Anregungen oder Vorschläge eingegangen.

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung inkl. Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Vorsitzende trägt den Anwesenden seine Haushaltsrede vor.

Anschließend nehmen die einzelnen Fraktionen zum vorliegenden Haushaltsplan mit Anlagen Stellung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme sowie 4 Enthaltungen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2029.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Vorlage: 01/816/IV/007/2025

Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 01. Februar 2016 ist gemäß § 72 Abs. 2 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG) bis zum 31.12.2025 befristet und tritt somit zum 01.01.2026 außer Kraft.

Da eine Gefahrenabwehrverordnung dringend empfohlen wird, hat die Verwaltung der Aufsichtsbehörde den Entwurf einer neuen Gefahrenabwehrverordnung zur Genehmigung vorgelegt. Die nach § 70 POG erforderliche Genehmigung wurde am 15.10.2025 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erteilt.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Verordnung entspricht inhaltlich dem Landesmuster. Die Verwaltung empfiehlt, sich aus Gründen der Rechtssicherheit am Landesmuster zu orientieren.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung einstimmig.

5 Beratung und Beschlussfassung bzgl. Satzung über Kostenersatz und Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
Vorlage: 01/823/IV/014/2025

Aufgrund der Neufassung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) vom 17.06.2025 sowie der Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge vom 30.05.2025 ist es erforderlich, die bestehende Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 09.12.2021 neu zu fassen. Ein Entwurf der neuen Satzung liegt als Anlage bei.

Der Vorsitzende und der Wehrleiter beantworten Fragen der Ratsmitglieder.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
Vorlage: 01/824/IV/015/2025

Alle ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben gem. § 47 Absatz 8 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) Anspruch auf den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben anstelle des Auslagenersatzes Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung. Diese ist in der Feuerwehrentschädigungsverordnung und § 10 Abs. 2 bis 4 unserer derzeit gültigen Hauptsatzung geregelt.

Darüber hinaus haben auch Feuerwehrangehörige für die Heranziehung zu Einsätzen, bei denen aufgrund des § 55 Kostenersatz geleistet worden ist und für die Heranziehung zu Brandsicherheitswachen Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Auch für die Heranziehung zu anderen Einsätzen kann die Verbandsgemeinde eine Aufwandsentschädigung gewähren. Da der Aufwand bei Einsätzen für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in der Regel gleich hoch ist, unabhängig davon, ob ein Einsatz zufällig kostenpflichtig oder kostenfrei ist, zahlen manche Gemeinden auch bei nicht kostenpflichtigen Einsätzen eine Aufwandsentschädigung. Dadurch soll eine auf Zufälligkeiten beruhende Ungleichbehandlung der Feuerwehrangehörigen vermieden werden und der hohe Aufwand für eine spitze Auslagenabrechnung entfällt. Die Aufwandsentschädigung soll 5,00 € je angefangene halbe Stunde Einsatzzeit betragen. Der Stundensatz sollte nach einer Empfehlung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz unter dem derzeit gültigen Mindestlohn liegen, da die Feuerwehrangehörigen ein kommunales Ehrenamt wahrnehmen und keine Entlohnung hierfür erfolgen sollte. Die Aufwandsentschädigung soll einmal jährlich an die betreffenden Wehrangehörigen ausgezahlt werden. Der jährlich gewährte Zuschuss zu den Kameradschaftskassen soll gleichzeitig ab 2026 entfallen. Bei den Einsätzen, für die Kostenersatz geltend gemacht werden kann, wird die Aufwandsentschädigung durch einen entsprechenden Zuschlag bei den Personalkosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung und auch die Abrechnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze ist es erforderlich, dass die Hauptsatzung entsprechend angepasst wird.

In § 10 der Hauptsatzung soll der neue Absatz 6 eingefügt werden:

„Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen wurden. Der Stundensatz beträgt 5,00 € je angefangene halbe Stunde Einsatzzeit und Person. Für angeordnete Brandsicherheitswachen wird ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € je angefangene halbe Stunde gewährt.“

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Hauptsatzung wie im Sachverhalt beschrieben zu ändern.

7 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9 Informationen

Der Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

- Am 17.12.2025 wurden die Sitzungsgelder zur Auszahlung gebracht.
- Niederschriften werden zügiger bearbeitet
- Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit der Schulaufsichtsbeamtin der ADD, Frau Schick, bezüglich der Überlegungen der Zusammenlegung der Schulstandorte Ramberg mit Außenstelle Eußerthal und Albersweiler
- Der Vorsitzende informiert über den Antrag auf interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Antiterrorerschutz von Veranstaltungen

10 Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Bürgermeister übergibt den Sitzungsvorsitz an den Ersten Beigeordneten Werner Kempf. Herr Kempf übergibt Herrn Christian Burkhart im Namen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Ernennungsurkunde über die Ernennung zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18:31 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer